



FINANZAMT  
BAD NEUENAHN -  
AHRWEILER

Römerstr. 5  
53474 Bad Neuenahr -  
Ahrweiler

Telefon: 02641 382-0  
Telefax: 02641 382-12060  
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de  
www.finanzamt-ahrweiler.de

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Feldmann - Berzen  
Steuerberater - Sozietät  
Wilhelmstr. 52  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

10.11.2010

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0166512108
Sicherheitsnummer:	04923306

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Perser

Telefon/Fax

02641 382 - 12251  
02641 382 - 42729

01 / 665 / 12108

Bitte immer angeben!

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Dietmar Floßdorf GmbH, Ringener Str. 38-40, 53474 Bad Neuenahr-Ahrw.
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.11.2010 bis zum 09.11.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

T. Perser

Tanja Perser



OFD-K01545

**Service-Center**

Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr  
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

**Zuständige**

**Finanzkasse**  
Montabaur-Diez  
56409 Montabaur

**Bankverbindung**

RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7480 IBAN: DE31600501017401507480  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST  
**Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400**  
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

